

23.09.98

Antrag

der Länder Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt

**Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
"Sozialpolitisches Aktionsprogramm 1998 - 2000"**

Punkt 28 der 729. Sitzung des Bundesrates am 25. September 1998

Der Bundesrat möge anstelle der Ziffern 1 - 43 der Empfehlungsdrucksache 545/1/98 folgendes beschließen:

1. Der Bundesrat sieht in dem Sozialpolitischen Aktionsprogramm 1998 -2000 eine Grundlage, um ein Gleichgewicht zwischen ökonomischem und sozialem Fortschritt in der EU zu entwickeln.
Hierzu bedarf es vorrangig einer aktiven Koordination von Wirtschafts-, Finanz-, Sozial- und Beschäftigungspolitik, sowie der Entwicklung von sozialen Mindeststandards, insbesondere im Bereich der "Ordnung auf dem Arbeitsmarkt". Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, entsprechende Initiativen einzubringen.
2. In Übereinstimmung mit der Kommission stellt der Bundesrat fest, daß die hohe Arbeitslosigkeit die größte soziale Herausforderung ist. Um die Beschäftigungssituation wesentlich zu verbessern bedarf es einer integrierten europäischen Beschäftigungsstrategie, die aufeinander bezogene Maßnahmen in verschiedenen Bereichen verfolgt. Hierzu gehören vorrangig Schritte zur Kostenentlastung des Faktors Arbeit, die Bekämpfung der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung, eine aktive Arbeitsmarktpolitik, die Förderung von Qualifikationen durch eine wirksame Aus- und Weiterbildung, sowie die Stärkung der Innovationskraft der kleinen und mittleren Unternehmen, und eine leistungsfähige

Ausgeliefert am 24. SEP. 1998

Forschungs- und Technologiepolitik. Die Entwicklung innovativer Formen der Arbeitsplatzbeschaffung durch lokale Entwicklungsmaßnahmen, einschließlich lokaler Beschäftigungspakte kann weitere positive Ansätze bieten. Die beschäftigungspolitischen Leitlinien bedürfen der Präzisierung und der Entwicklung nachprüfbarer Kriterien. Die Entwicklung vergleichbarer Daten und Indikatoren zur Beobachtung und Umsetzung der Leitlinien ist dabei hilfreich.

3. Die sich verändernde Arbeitswelt erfordert ein Gleichgewicht zwischen Flexibilität und Sicherheit. Wegen der Dimension des Strukturwandels und der sich bei den sog. "atypischen Arbeitsverhältnissen" ergebenden Wachstumsdynamik ist es insbesondere erforderlich, auf diesem Sektor arbeits- und sozialrechtliche Regelungen zu schaffen. Darüber hinaus ist es erforderlich, weitere Fortschritte im Bereich Sicherheit, Arbeitshygiene und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zu erreichen. Auch sollte die erhöhte finanzielle Beteiligung der Arbeitnehmer am Unternehmensertrag geprüft werden.

Den Sozialpartnern kommt bei der Herstellung des richtigen Gleichgewichts eine besondere Rolle zu. Die Förderung des sozialen Dialogs muß darauf abzielen, Bedingungen für eine konstruktive Wahrnehmung der Verantwortung zu schaffen. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, dafür Sorge zu tragen, daß die Richtlinie zur Ergänzung des Statuts der Europäischen Aktiengesellschaft spätestens in der Zeit ihrer Ratspräsidentschaft zum Abschluß gebracht wird. Die Vorhaben der Kommission im Hinblick auf die Einführung internationaler sozialer Mindeststandards werden begrüßt.

4. Der Bundesrat unterstützt den Ansatz, präventiv gegenüber der sozialen Ausgrenzung vorzugehen. Das europäische Sozialmodell hat sich insgesamt bewährt und muß bewahrt werden. Eine Reform der Sozialsysteme darf nicht zur Aufgabe der sie prägenden Werte führen. Eine Debatte über die Sozialsysteme kann durch den Austausch über die unterschiedlichen Positionen und Erfahrungen zur Verbesserung führen, die Unterschiede in den Sozialsystemen der Mitgliedstaaten machen jedoch eine Verallgemeinerung meist unmöglich.
5. Die Vorhaben, das Prinzip der Chancengleichheit von Frauen und Männern dadurch zu fördern, indem es in sämtliche politisch bedeutsame Konzepte eingebunden, es insbesondere bei der Beschäftigungsstrategie und den reformierten Strukturfonds weiterentwickelt wird und spezifische Aktionen unterbreitet werden, finden die Unterstützung des Bundesrates. Dies gilt auch für die Absicht, die Themen sexuelle

Belästigung von Frauen am Arbeitsplatz und Gewalt gegenüber Frauen verstärkt aufzugreifen und die Aktivitäten zur ausgewogenen Beteiligung von Frauen an politischen Entscheidungsprozessen weiterzuführen.

In diesem Zusammenhang bittet der Bundesrat die Bundesregierung, darauf hinzuwirken, daß diese Aktionen noch um Maßnahmen zum gleichberechtigten Zugang zu allen Bereichen und Ebenen der Erwerbsarbeit erweitert werden, um die Aufspaltung des Arbeitsmarktes zu beenden, wobei dies mit positiven Maßnahmen zur Förderung der Frauen in den Bereichen, in denen sie besonders benachteiligt sind, einhergehen sollte.

6. Durch den Vertrag von Amsterdam ist die Bedeutung der Gesundheitspolitik hervorgehoben worden. Vor diesem Hintergrund wiederholt der Bundesrat seine bereits erhobenen Forderung nach Vorlage eines Rahmenprogramms Gesundheit.
7. Der Bundesrat teilt die Ansicht der Kommission, daß die schrittweise Einbeziehung der beitrittswilligen Länder und ihre Unterstützung im Rahmen ihrer Vorbereitung auf die Mitgliedschaft notwendig ist, damit sie die volle Anwendung und Umsetzung des acquis der Union im sozialpolitischen Bereich gewährleisten können.